

## Gemeinde Hürtgenwald:

## Bebauungsplan A 2 „Segelflugplatzgelände/ Auf dem Heiligenfeld“, 3. Änderung Seite 1/2

Stellungnahmen zu den von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen

Stand: 14.08.2014

| Lfd. Nr. | Eingabesteller                          | Datum    | Wesentliche Inhalte der Anregungen  | Stellungnahme   | Beschlussvorschlag   |
|----------|---|----------|---|---|--|
| T 1      | Landesbetrieb Straßenbau NRW Euskirchen | 08.07.14 | Gegen die Bauleitplanung bestehen grundsätzlich keine Bedenken.<br>Es wird darauf hingewiesen, dass eine eventuell vorgesehene – nicht amtliche- Hinweisbeschilderung auf die „Dirt-Bahn“ entlang der L 11 beim Landesbetrieb Straßenbau zu beantragen ist. Eine Prüfung der Voraussetzungen ist erst dann möglich. Werbeanlagen entlang der L 11 sind generell auszuschließen.   | Eine Hinweisbeschilderung ist derzeit nicht geplant. Sollte diese unabhängig vom Aufstellungsverfahren zur Bebauungsplanänderung zukünftig geplant werden, wird diese entsprechend dem Hinweis mit dem Landesbetrieb abgestimmt.<br>Es wird vorgeschlagen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.  | Der Rat beschließt, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.  |
| T 2      | Kreisverwaltung Düren                   | 22.07.14 | Gegen die Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.<br><br>Es wird darauf hingewiesen, dass sich im südwestlichen Bereich eine Altablagerung befindet. Nähere Informationen über die abgelagerten Materialien liegen nicht vor.   | Es wird vorgeschlagen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen. Sollten bei Erdbebewegungen im Bereich der geplanten Dirt- Bahn auffällige Materialien zu Tage treten, wird das Umweltamt der Kreisverwaltung unverzüglich informiert  | Der Rat beschließt, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.  |
| T 3      | LVR Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn    | 06.08.14 | In der Stellungnahme des LVR, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten „Archäologischen Bewertung“ mit Bodendenkmälern im gesamten Plangebiet des Bebauungsplanes A 2 zu rechnen sei.<br>Archäologische Bewertung (Zitat): „Innerhalb des Plangebietes und in seiner näheren Umgebung wurden mehrere steinzeitliche Abschlüge gefunden, die Hinweise auf eine jungsteinzeitliche Nutzung dieses Geländes geben. Des Weiteren ist westlich des Plangebietes eine römische Scherbenstreuung bekannt und nördlich des Plangebietes liegen Hinweise auf einen römischen Schmelzplatz vor. Wahrscheinlich wurden hier zur römischen Zeit anstehende Metallerze verhüttet. Erhaltung und Ausdehnung sowohl des neolithischen Fundplatzes als auch des römischen Werkplatzes wurden bislang noch nicht ermittelt, sie wer- | Da im Rahmen der Herstellung der Dirt-Bahn ausschließlich Geländeaufträge (Hügel) durchgeführt werden und keine Eingriffe in den Boden erfolgen, ist eine Gefährdung möglicher Bodenfunde ausgeschlossen. Eine zusätzliche Festsetzung von Höhenangaben ist daher nicht erforderlich.<br>Um die Belange des Amtes für Bodendenkmalpflege dennoch zu berücksichtigen wird vorgeschlagen, den nachfolgende Hinweis zur Bodendenkmalpflege auf die Planzeichnung zur 3. Änderung des Bebauungsplan A 2 „Segelflugplatzgelände/ Auf dem Heiligenfeld“ aufzunehmen:<br><br><b>Hinweis:</b><br><u>Bodendenkmalpflege:</u><br>Nach den bestehenden Erkenntnissen des LVR, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Bodendenkmälern zu rechnen. Es wird auf die §§ 15, 16 und 16 DSchG NW hingewiesen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind | Der Rat beschließt, die Anregung dahingehend zu berücksichtigen, dass ein entsprechender Hinweis in den B-Plan aufgenommen wird. |

**Gemeinde Hürtgenwald:****Bebauungsplan A 2 „Segelflugplatzgelände/ Auf dem Heiligenfeld“, 3. Änderung** Seite 2/2

Stellungnahmen zu den von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen

Stand: 14.08.2014

| Ldf. Nr. | Eingabesteller | Datum | Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen | Stellungnahme | Beschlußvorschlag |
|----------|----------------|-------|--|---------------|-------------------|
|----------|----------------|-------|--|---------------|-------------------|

|  |  |  |  |   |  |
|--|--|--|--|---|--|
|  |  |  | den sich wahrscheinlich bis in das Plangebiet ausdehnen.“ Demzufolge ist bei Erdarbeiten im Plangebiet der 3. Änderung ebenfalls mit der Aufdeckung und Zerstörung von Bodendenkmälern zu rechnen. Es wäre daher empfehlenswert, die geplante DirtBahn bezüglich der Höhenangaben so festzusetzen, dass Erdingriffe ausgeschlossen sind. | zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.<br><br>Durch die Ergänzung des Hinweises ist kein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich. |  |
|  |  |  |  |   |  |
|  |  |  |  |   |  |
|  |  |  |  |   |  |

**Träger öffentlicher Belange, in deren Stellungnahme keine Anregungen vorgebracht wurden:**

- Bezirksregierung Köln, Allgemeine Landeskultur, Schreiben vom 10.07.2014
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 Gewässerentwicklung/ Hochwasserschutz, Mail vom 10.07.2014
- Bezirksregierung Düsseldorf, (Luftverkehr), Schreiben vom 10.07.2014
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 10.07.2014
- IHK Aachen, Schreiben vom 11.07.2014
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Schreiben vom 07.07.2014
- Wehrbereichsverwaltung West, Mail vom 14.07.2014
- Stadt Stolberg, Schreiben vom 09.07.2014
- Amprion, Mail vom 08.07.2014
- Unitymedia Hessen GmbH, Mail vom 16.07.2014
- PLEDOC, Leitungsauskunft, Mail vom 15.07.2014
- RWE Deutschland AG, Regionalservice, Schreiben vom 07.07.2014
- Wasserverband Eifel-Rur, Schreiben vom 16.07.2014